



Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

An die
Gasnetzbetreiber in Zuständigkeit
der Landesregulierungsbehörde
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftszeichen: VIII-669-00000-2016/047-002

E-Mail: info@regulierungskammer-mv.de

Internet: www.regulierungskammer-mv.de

Mitteilung 1/2016

Veröffentlichung der gemittelten Effizienzwerte für das vereinfachte Verfahren in der dritten Regulierungsperiode für den Gasbereich gemäß § 24 Abs. 4 S. 5 i. V. m. Abs. 2 S. 2 Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

Gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 ARegV wird ab der zweiten Regulierungsperiode der im vereinfachten Verfahren zu berücksichtigende Effizienzwert als gewichteter durchschnittlicher Wert aller in dem bundesweiten Effizienzvergleich nach den §§ 12 bis 14 ARegV für die vorangegangene Regulierungsperiode ermittelten und nach § 15 Abs. 1 ARegV bereinigten Effizienzwerte (gemittelter Effizienzwert) gebildet.

Diesbezüglich wurde durch die Bundesnetzagentur am 21.01.2016 auf deren Internetpräsenz der für die dritte Regulierungsperiode (Gas) anzuwendender gemittelter Effizienzwert bekannt gegeben.

Der gemittelte Effizienzwert für die Gasverteilnetze im vereinfachten Verfahren der dritten Regulierungsperiode beträgt:

93,46 %.

Dieser Wert wird von der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern als Landesregulierungsbehörde gemäß § 24 Abs. 2 Satz 5 ARegV übernommen und im Vereinfachten Verfahren für die Festlegung der Erlösobergrenzen in der dritten Regulierungsperiode (Gas) berücksichtigt. Anträge zur Teilnahme am Vereinfachten Verfahren für die dritte Regulierungsperiode (Gas) müssen gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 ARegV bis zum 30. Juni 2016 bei der jeweils zuständigen Regulierungsbehörde gestellt werden.

Schwerin, den 03.06.2016




.....
stellv. Vorsitzender Roland Brandt


.....
Beisitzerin Berna Gülmez


.....
Beisitzerin Susanne Retzlaff